

## Verfahren zur Verleihung des Titels eines/-r Apl-Professors/-in der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät

Nach § 39 LHG kann der Senat einem/-r Privatdozenten/-in auf Vorschlag der Fakultät nach in der Regel zweijähriger Lehrtätigkeit als Privatdozent/-in die Bezeichnung 'außerplanmäßige/-r Professor/-in' verleihen. Für Juniorprofessuren gelten besondere Regelungen. Bis zum Vorschlag der Fakultät für den Senat sind die folgenden Schritte vorgesehen:

- 1. Ein/-e Professor/-in der Fakultät fungiert im Verfahren als Mentor/-in. Er/Sie schlägt den/die Kandidaten/-in dem Fakultätsvorstand vor. Er/Sie schlägt ebenfalls Mitglieder zur Besetzung der Apl.-Kommission vor. Der Fakultätsvorstand fordert den/die Kandidaten/-in zur schriftlichen Bewerbung auf. Der/Die Kandidat/-in muss Privatdozent/-in der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät und in der Regel zwei Jahre als Privatdozent tätig sein. Bei kürzerer Tätigkeit sind Platzierungen auf Berufungslisten notwendig. Der/Die Kandidat/-in richtet seine/ihre Bewerbung zu Händen des/der Dekans/-in an die Fakultät. Die Bewerbung soll enthalten: Einen ausführlichen Lebenslauf, Dienstzeugnisse etc., Schriftenverzeichnis sowie Dokumente und Unterlagen, die Aufschluss über die Qualität der durchgeführten Lehre geben können. Im Dekanat sollte eine ausführliche Liste der benötigten Unterlagen angefordert werden.
- 2. Der Fakultätsvorstand schlägt dem Fakultätsrat die Eröffnung des Verfahrens und die Bildung einer Apl.-Kommission vor. Der Kommission sollen angehören: drei Professoren/-innen der Fakultät (davon führt eine/-r beauftragt vom/von der Dekan/-in den Vorsitz) und ein/-e Professor/-in der Universität Freiburg, der/die nicht Mitglied der Fakultät ist. Ein/-e Vertreter/-in des Mittelbaus sowie eine/-r der Studierenden kann mit beratender Stimme in die Kommission bestellt werden. Die Kommission muss ihre Beschlüsse einstimmig treffen. Der/Die Mentor/-in des/-r Kandidaten/-in darf nicht den Vorsitz der Kommission führen. Der Fakultätsrat eröffnet das Verfahren und setzt die Kommission ein.
- 3. Die Kommission vertreten durch ihre/-n Vorsitzende/-n fordert zwei externe Gutachten von Professoren/-innen an, die als einschlägige Experten/-innen im Fachgebiet des/der Kandidaten/-in gelten. Dabei ist in der Regel ein ausländisches Gutachten vorzusehen. Zusätzlich wird der/die zuständige Studiendekan/-in der Fakultät um eine Stellungnahme zur Qualität der Lehre des/-r Kandidaten/in gebeten.
- 4. Nach Vorliegen der Gutachten trifft die Kommission in einer Sitzung auf der Basis der Stellungnahmen eine Entscheidung. Die Sitzung ist zu protokollieren. Der/Die Kommissionsvorsitzende erstellt ein zusammenfassendes Gutachten, dass er/sie gemeinsam mit den übrigen Unterlagen des Verfahrens an das Dekanat leitet.
- 5. Der Fakultätsvorstand erstellt eine Beschlussvorlage für den Fakultätsrat. Bei positiver Entscheidung des Fakultätsrats wird das zusammenfassende Gutachten als Gutachten der Fakultät versehen mit der Unterschrift des/der Dekans/-in an den Senat geleitet.
- 6. Die entsprechenden Akten werden nach Entscheidung der Kommission im Dekanat aufbewahrt.

Postadresse für Anfragen und Bewerbungsunterlagen:

Wirtschaft- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau Dekanat, Kollegiengebäude II Platz der Alten Synagoge, 79085 Freiburg Zur Information, bei Rückfragen oder zur Beratung steht Ihnen Frau Anneliese Lösch (Dekanat-Sekretariat, 0761-203-9329, anneliese.loesch@vwl.uni-freiburg.de) zur Verfügung.

